19 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Gebrauchsmuster

U 1

11) Rollennummer G 81 13 702.8

Hauptklasse Ao3H 3/52

Anmeldetag 09.05.81

£intragungstag 03.09.81 Bekanntmachungstag im Patentblatt 15.10.81

Bezeichnung des Gegenstandes Spielzeug-Kaufladen Name und Wohnsitz des Inhabers eibe Hartmut Eichinger, 8701 Röttingen, DE

PATENTANWALT DIPL-ING DR. MANFRED RAU

D-8500 NORNBERG 91 POSTFACH 91 04 80 LANGE ZEILE 30 TELEFON 09 11 / 3 71 47 TELEX 06 / 23 965

VNR 106984

Nürnberg, 08.05.1981 Gr/St

eibe Hartmut Eichinger, Industriestraße 1, 8701 Röttingen

Spielzeug-Kaufladen

Die Erfindung betrifft einen Spielzeug-Kaufladen mit einem Verkaufstresen.

Schon lange sind Kaufläden für Kinder bekannt, die das Rollenspiel des Kaufmannes in der Kinderstube hinter entsprechender Kulisse ermöglichen. Diese bekannten Kaufläden weisen meist einen Verkaufstresen auf, der den Bereich des Kindes beim Verkaufen zur Umgebung hin abgrenzt. Das Warenangebot wird auf dem Verkaufstresen oder zusätzlichen kleinen Tischen abgestellt. Da das Rollenspiel als Kaufmann für die Kinder erst dann interessant wird, wenn ein ausreichendes Angebot an Ware vorhanden ist, stellt sich bei diesen bekannten Verkaufsläden meistens das Problem, die zu verkaufenden Waren aufzustellen und bei Nichtbenutzung des Kaufladens ordentlich zu verstauen.



Weiterhin sind Puppenspieltheater bekannt, bei denen in einer Wand eine als Spielbühne dienende Öffnung vorgesehen ist. Diese Wand wird entweder freistehend durch großflächige Füße gehalten oder es sind an ihren beiden Längsseiten schmale Wände mit Scharnieren angeschlagen, die, etwa rechtwinklig zur Wand aufgeklappt, der Wand einen gewissen Halt geben. Ein sicherer Stand dieser Puppenspieltheater ist jedoch nicht gewährleistet.

Derartige Puppenspieltheater sind außerdem nicht dazu geeignet, gleichzeitig als Kaufladen verwendet zu werden, da sie schon alleine wegen des fehlenden Verkaufstresens den Kindern keine Verkaufsatmosphäre vermitteln können. Um Kindern im Kinderzimmer sowohl das Rollenspiel als Kaufmann als auch Spiele, die eine Puppenbühne erfordern, zu ermöglichen, sind Kaufladen und Puppentheater erforderlich, die jeweils einen großen Raum im Kinderzimmer beanspruchen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Kaufladen mit einem Verkaufstresen zu schaffen, der in seiner Anordnung und Ausgestaltung variierbar ist, bei dem ein sicherer Stand gewährleistet ist, der weiterhin mit geringem Aufwand in ein Puppentheater umgestaltbar ist und der im Kinderzimmer als funktionelles Mobilar raumsparend Platz findet.

Diese Aufgabe wird bei einem Kaufladen mit einem Verkaufstresen durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 gelöst. Das Schrankelement gewährleistet einerseits einen festen Stand des Kaufladens, andererseits bietet es ein großes Platz- und Raumangebot zur Aufbewahrung von Spielzeug, u. a. auch für den Kaufladen oder ein



puppentheaterspezifisches Spielzeug. Der Kaufladen ist beispielsweise an eine Wand stellbar und durch Aufklappen der Tür gleichermaßen als Kaufladen oder als Puppentheater verwendbar. Durch Herausnehmen eines lösbar in die Öffnung der Tür eingelegten Verkaufstresens wird der Kaufladen in eine Puppenbühne umgestaltet. Der an der Öffnung der Tür angebrachte Vorhang dient einerseits dazu, beim Puppenspiel die Bühne zum Szenenwechsel zu verdecken und zu öffnen; andererseits hat er den Zweck, die Öffnung des Kaufladens bei verschlossener Tür zu verschließen, und so in dem Schrankelement aufbewahrte Gegenstände zu verdecken. Der Kaufladen ist vorzugsweise aus Holz aufgebaut.

Ein Einsatzkasten nach Anspruch 2 ermöglicht dem spielenden Kind, durch dessen Herausnehmen den Kaufladen zu vergrößern und individuell auszugestalten. Der Einsatzkasten nimmt keinen zusätzlichen Platz im Kinderzimmer bei Nichtverwendung des Kaufladens in Anspruch, und ist außerhalb des Kaufladens als Verkaufregal und bei Anordnung im Schrankelement als Aufbewahrungsregal verwendbar.

Durch die Maßnahme nach Anspruch 3 wird die Breite des Schrankelementes vollständig zur Aufnahme des Einsatzkastens ausgenutzt.

Die Ansprüche 4 und 5 geben eine zweckmäßige Ausgestaltung des Verkaufstresens an.

Mit Anspruch 6 wird eine sinnvolle Versteifung des Kaufladens erreicht.

Weitere Einschübe nach Anspruch 7 können die Ausgestaltungsmöglichkeiten des Kaufladens erweitern.



ì

Ein Öffnungswinkel der Tür nach Anspruch 8 kann bei frei im Raum stehendem Kaufladen sinnvoll sein.

を指摘な性のである。

Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung eines Ausführungsbeispieles anhand der Zeichnung. Es zeigt

- Fig. 1 eine perspektivische Vorderansicht eines erfindungsgemäßen Kaufladens mit einem aus dem Schrankelement herausgenommenen Einsatzkasten und
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Kaufladens nach Fig. 1 von dessen Innenseite.

Der Kaufladen weist als tragendes Bauteil ein Schrankelement 1 aus Holz auf. Die Höhe ist so gewählt, daß
die obere Seite von einem Kind im Vorschulalter erreichbar ist und die Breite des Schrankelementes î mißt
etwa die Hälfte seiner Höhe. An dieses Schrankelement 1
ist an der einen Längsseite mit einem Scharnier, in
diesem Ausführungsbeispiel mit einem Klavierband, eine
aus einem Rahmen 2 aufgebaute Tür 3 angeschlagen. Die
Tür 3 kann mit einem Sturmhaken 4 an dem Schrankelement 1 außen anliegend verriegelt werden.

Der Rahmen 2 der Tür 3 ist etwa in der Mitte durch einen Querholm 5 in zwei etwa quadratische Felder unterteilt. Das durch diesen Querholm 5 abgeteilte untere Feld 6 ist mit einer dünnen, in einer am Rahmen 2 und am Querholm 5 ausgebildeten Nut gehaltenen Holzplatte ausgefüllt, während das obere Feld unausgefüllt die Verkaufs-Öffnung 7 bildet. Auf dem Querholm 5 ist eine an den Ecken stark abgerundete Holz-

platte als Verkaufstresen 8 angeordnet. Der Verkaufstresen 8 ist so dimensioniert, daß er in das Schrankelement 1 als Regalbrett einlegbar ist. Die schmaleren Stirnseiten des Verkaufstresens 8, dessen Länge geringfügig größer als die lichte Weite der Verkaufs-Öffnung 7 ist, sind mit U-förmigen Aussparungen 9 versehen, durch die die Längsholme des Tür-Rahmens 2 führen. An der Unterseite des Verkaufstresens 8 sind in geringfügigem Abstand zu dessen schmaleren Stirnseiten Verstärkungsleisten 10 aufgeleimt, die im Bereich des rechtwinkelig dazu verlaufenden Querholms 5 zwar unterbrochen sind aber dicht an diesem anliegen. Diese Verstärkungsleisten 10 unterstützen den Verkaufstresen 8 und schränken die Nachgiebigkeit beim Auflehnen auf dessen Rand weitgehendst ein. Um den Verkaufstresen 8 aus der Verkaufs-Öffnung 7 herauszunehmen, wird dieser an der einen Seite angehoben, bis die U-förmigen Aussparungen 9 aus dem Eingriff mit den Längsholmen des Tür-Rahmens 2 kommen.

An der Oberseite des Tür-Rahmens 2 ist eine Vorhangstange 11 durch zwei Haltestege 12 in der Form von halbrunden Scheiben gehalten und an den Enden mit aufgesteckten Kugeln 13 gesichert. Ein an der Vorhangstange 11 aufgehängter zweiteiliger Vorhang 14 reicht bis zum Verkaufstresen 8 und verschließt zugezogen die Verkaufs-Öffnung 7 vollständig. Mit zwei Bändern sind die beiden Teile des Vorhanges 14 an den Längsholmen des Tür-Rahmens 2 zusammenraffbar.

Wie aus Fig. 2 ersichtlich ist, ist in dem unteren, durch einen in dieser Ausführungsvarianten starren Zwischenboden 15 abgeteilten Bereich des Schrankelementes 1 ein Einsatzkasten 16 eingesetzt. Dieser Einsatzkasten 16 füllt den abgeteilten Bereich des Schrankelementes 1 mit geringem Zwischenraum zu den Wänden





des Schrankelementes 1 hin aus. Dieser Einsatzkasten 16 ist aus dem Schrankelement 1 herausnehmbar und als Verkaufsregal in den Kaufladen mit aufgeklappter Tür 3, wie in Fig. 1 dargestellt, integrierbar. Zwei in den Einsatzkasten 16 eingelegte Regalbretter 17 unterteilen diesen in drei Regalfächer, in die in dieser Ausführungsvariante jeweils drei entsprechend dimensionierte Aufbewahrungskästen 18 gestellt sind.

Im oberen Bereich des Schrankelementes 1, oberhalb des starren Zwischenbodens 15, sind zwei Regalbretter 19 lose, auf an den Seitenwänden des Schrankelementes 1 befestigten in den Figuren nicht sichtbaren Leisten gelegt. Anstelle eines dieser Regalbretter 19 kann der Verkaufstresen 8, falls er nicht benötigt wird, eingelegt werden.

Zur Umgestaltung des Kaufladens in ein Puppentheater ist es lediglich notwendig, den eingelegten Verkaufstresen 8 aus der Verkaufs-Öffnung 7 herauszunehmen, als Regalbrett 19 in das Schrankelement 1 einzulegen und den Vorhang 14 von den Längsholmen des Tür-Rahmens 2 zu lösen.

Der Kaufladen kann, wie in den Figuren dargestellt, frei im Raum aufgestellt werden oder aber an eine Zimmerwand gestellt und an diese angedüblt werden.

Eine Verriegelung an dem freien Längsholm des Tür-Rahmens 2 im Bereich des Bodens ermöglicht ein Feststellen der Tür 3 in einer erwünschten Stellung.



PATENTANWALT DIPL-ING DR MANFRED RAU

D-8500 NORNBERG 91 POSTFACH 91 04 80 LANGE ZEILE 30 TELEFON 09 11 / 3 71 47 TELEX 06 / 23 965

VNR 106984

Nürnberg, 08.05.1981 Gr/St

eibe Hartmut Eichinger, Industriestraße 1, 8701 Röttingen

Ansprüche

- 1. Spielzeug-Kaufladen mit einem Verkaufstresen, dadurch gekennzeichnet, daß der Kaufladen als Schrankelement (1) ausgebildet ist, an dem aufklappbar eine Tür (3) mit einer Verkaufs-Öffnung (7) und darin lösbar eingelegtem Verkaufstresen (8) angeschlagen ist und daß an der Öffnung (7) ein Vorhang (14) verschiebbar angeordnet ist.
- 2. Kaufladen nach Anspruch 1, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, <u>daß</u> im unteren Bereich des Schrankelementes (1) ein mit mindestens einem eingelegten Regalbrett (17) versehener Einsatzkasten (16) herausnehmbar angeordnet ist.
- 3. Kaufladen nach Anspruch 2, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, <u>daß</u> die Gesamtbreite des Einsatzkastens (16) etwa der Breite des Schrankelementes (1) im Innenmaß entspricht.
- 4. Kaufladen nach Anspruch 1, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, <u>daß</u> der Verkaufstresen (8) als Regalbrett für das Schrankelement (1) ausgebildet ist.





- 5. Kaufladen nach Anspruch 1, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, <u>daß</u> an der Unterseite des Verkaufstresens (8) Verstärkungsleisten (10) angeordnet sind.
- 6. Kaufladen nach Anspruch 1, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, <u>daß</u> das Schrankelement (1) durch mindestens einen starren Zwischenboden (15) unterteilt ist.
- 7. Kaufladen nach Anspruch 2, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, <u>daß</u> in dem Einsatzkasten (16) Aufbewahrungskästen (18) angeordnet sind.
- 8. Kaufladen nach Anspruch 1, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, <u>daß</u> die Tür (3) einen Öffnungswinkel von 180⁰ aufweist.





